

Sitzungsvorlage

Nr. 1.0-163/2023/1

| Gremium | Termin | Behandlung | TOP |
|-----------------------|---------------|-------------------|------------|
| Hauptausschuss | 03.04.2023 | nicht öffentlich | |
| Technischer Ausschuss | 04.04.2023 | nicht öffentlich | |
| Stadtrat | 26.04.2023 | öffentlich | |

**Betreff: Beschluss zur Wahl des Gemeindewahlausschusses für die
Bürgermeisterwahl am 03.09.2023**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt folgende Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die
Bürgermeisterwahl am 03.09.2023:

| | | |
|------------------------|------------------------|-----------------|
| Vorsitzende: | Frau Nora Schneider | Stadtverwaltung |
| stellv. Vorsitzende: | Frau Simone Krumbiegel | Stadtverwaltung |
| Schriftführerin: | Frau Bettina Krahl | Stadtverwaltung |
| stellv. Schriftführer: | Herr Patrick Fuhrmann | Stadtverwaltung |
| Beisitzer: | Herr Andreas Schramm | CDU |
| stellv. Beisitzer: | Herr Ralf Neumann | CDU |
| Beisitzer: | Herr Martin Antrag | DIE LINKE |
| stellv. Beisitzer: | Herr Jörg Hommel | DIE LINKE |
| Beisitzerin: | Frau Viola Vogler-Poch | Freie Wähler |
| stellv. Beisitzer: | Herr Holger Poch | Freie Wähler |
| Beisitzer: | Herr Jürgen Stein | AfD |
| stellv. Beisitzerin: | Frau Katrin Becher | AfD |

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 beschlossen, gemäß § 39 (1) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG), den Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters auf den 03.09.2023 und für einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang auf den 24.09.2023 festzusetzen.

Gemäß § 21 (1) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (KomWO) wird der Gemeindewahlausschuss für jede Wahl neu gewählt. Der neu gewählte Gemeindewahlausschuss besteht solange fort, auch im Falle eines zweiten Wahlgangs bei Bürgermeisterwahlen, bis alle Arbeiten abgewickelt sind. Der Gemeindewahlausschuss hat insbesondere die Aufgaben Leitung der Wahl, Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge, Prüfung der Wahlniederschriften sowie Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht gemäß § 9 (1) KomWG aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl, wählt der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Stadtbediensteten. Die Verwaltung empfiehlt, den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz, den Schriftführer und den stellvertretenden Schriftführer, analog dem ehemaligen Gemeindewahlausschuss, mit Beschäftigten der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. zu besetzen. Als Vorsitzende wird bewährt Frau Nora Schneider, Amtsleiterin Zentrale Aufgaben, vorgeschlagen. Frau Simone Krumbiegel, Sachgebietsleiterin Bildung, Vereine und Sport wird als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen sowie Frau Bettina Krahl, Sachbearbeiterin Büro Stadtrat, als Schriftführerin und Herr Patrick Fuhrmann, Sachbearbeiter Vereine und Elternbeiträge, als stellvertretender Schriftführer.

Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Wählergruppen angemessen berücksichtigt werden.

Alle im Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Wählergruppen wurden aufgefordert, bis zum 31.03.2023 Personen für die Beisitzer und deren Stellvertreter an das Büro des Bürgermeisters schriftlich zu benennen.

Zu beachten ist, dass Bewerber und Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl nicht in den Gemeindewahlausschuss wählbar sind.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2023 beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister